

RECHNUNGSHOF 3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240 Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl

dieses Schreibens anführen.

Zl 2617-01/96

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlamentsgebäude 1017 Wien

Betrifft:

Bundesstraßengesetznovelle 1996

Begutachtung; Stellungnahme

Schreiben des BMwA vom 9. August 1996,

GZ 808 110/14-VI/11-96

Boulit GESPETZENTWUBF ZI. 67 -GE/19 Datum: 4. SEP. 1938 Verteilt 6 2 9 9 C 11

Di Lungge

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

30. August 1996

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit der Auffertigung:



RECHNUNGSHOF 3. DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240 Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025 Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl dieses Schreibens anführen.

Zl 2617-01/96

An das

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1 1011 Wien

Betrifft:

Bundesstraßengesetznovelle 1996

Begutachtung; Stellungnahme

Schreiben des BMwA vom 9. August 1996,

GZ 808 110/14-VI/11-96

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und teilt dazu mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden us 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundeskanzleramt Mag. Karl Schlögl sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

30. August 1996

Der Präsident:

Für die Richtigkeit der Aussertigung:

Fiedler